



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 000.1
Büro des
Oberbürgermeisters
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner
Florian Kötter

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
florian.koetter
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
A-159

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 3

Stadt Wuppertal - 000.1 - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
-per E-Mail-

16. Dezember 2022

Kleine Anfrage: Sachstand Halde Oetelshofen

Sehr geehrter Herr Christenn, sehr geehrter Herr Ramette,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 06. Dezember 2022 hinsichtlich der im Betreff genannten Angelegenheit, die seitens des Geschäftsbereiches 3 (Ressort 101 – Stadtentwicklung und Städtebauwie, in Abstimmung mit dem Ressort 106 – Umweltschutz) wie folgt beantwortet wird:

Frage 1:

„Warum wurde mit dem Haldenbau noch nicht begonnen und wann ist damit zu rechnen?“

Antwort zu Frage 1:

Der Planfeststellungsbeschluss enthält zahlreiche Auflagen, die insbesondere gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Überwachungsbehörde erfüllt werden müssen. So ist z.B. gemäß Punkt 3.7 des Planfeststellungsbeschlusses die Auflage erteilt worden, der Bezirksregierung Düsseldorf vier Wochen vor Beginn von Bauarbeiten eine Ausführungsplanung zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen, die Folgendes beinhalten muss:

- Qualitätssicherungsplan entsprechend 3.4 dieses Beschlusses,

- Abfallbewirtschaftungsplan entsprechend Ziffer 4.1 dieses Beschlusses,
- Bodenschutzkonzept entsprechend Ziffer 5.1 dieses Beschlusses,
- Bau von Kontrollpegeln zur Messung von Sickerwasserspiegelhöhen entsprechend Ziffer 6.1 dieses Beschlusses,
- Installation eines Befeuchtungssystems entsprechend Ziffer 8.1 dieses Beschlusses,
- Bau von standsicheren Böschungen im Haldenaußenbereich einschließlich der betrieblichen Vorgehensweise, um bodenmechanisch geeignetes Abraummaterial für den Einbau zu separieren. Die bodenmechanischen Vorgaben aus der Standsicherheitsuntersuchung des Ingenieurbüros für Gell und Partner GbR, Anlage 7 des Antrags, sind einzuhalten und zu dokumentieren,
- Profilierung der einzelnen Haldenaufstandsflächen einschließlich der Beschreibung der bauseitigen Wasserhaltungen,
- Detailplanung zur Dimension und Konstruktion der Bermen und Rampen inklusive Betriebsanleitung für die sich aus der Standsicherheitsberechnung.

Die Stadt Wuppertal – auch als Untere Naturschutzbehörde – ist in die Erfüllung dieser Auflage nicht eingebunden. Deshalb kann nicht bewertet werden, inwieweit möglicherweise die Erarbeitung der Unterlagen zu Verzögerungen geführt hat oder wann diese von der Bezirksregierung Düsseldorf als erfüllt angesehen werden, so dass mit dem Bau der Halde begonnen werden kann. Der Planfeststellungsbeschluss enthält keine Auflage, wann mit dem Haldenbau begonnen werden muss.

Frage 2:

„Warum wurde Ende letzten Jahres/Anfang dieses Jahres ein großer Zeitdruck für die schnelle Rodung von Teilen des Waldes Osterholz aufgebaut?“

Antwort zu Frage 2:

Die Rodung ist zum Schutz von Brutstätten nur innerhalb des Zeitraumes vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar zulässig. Da mit dem Planfeststellungsbeschluss die rechtliche Voraussetzung für die Rodung gegeben war, lag es im Ermessen des Betreibers, wann die Durchführung der Rodung erfolgt. Der Planfeststellungsbeschluss enthält keine Auflage hinsichtlich des Zeitraumes zwischen der Rodung und dem Baubeginn der Halde.

Frage 3:

„Wie ist der Sachstand des Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung der Halde Oetelshofen?“

Antwort zu Frage 3:

Das Planfeststellungsverfahren ist mit dem Beschluss vom 25. Mai 2021 abgeschlossen.

Frage 4:

„Aus welchem Grund werden aktuell weitere Bäume auf dem Gelände gefällt?“

Antwort zu Frage 4:

Die Rodungen auf einer Fläche von ca. 1 ha innerhalb des eingezäunten Werksgeländes erfolgten auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 26. März 2013 zur Erweiterung der Grube Osterholz. Sie waren zuvor der unteren Naturschutzbehörde angekündigt worden und entsprechend des Planfeststellungsbeschlusses wurde auch nachgewiesen, dass sich in den zu fällenden Bäumen keine planungsrelevanten Tiere aufhalten.

Frage 5:

„Sind darüber hinaus weitere Rodungen auf dem Gelände der Kalkwerke Oetelshofen geplant?“

Antwort zu Frage 5:

Auf der Grundlage des unter Punkt 4 genannten Planfeststellungsbeschlusses sind innerhalb des Werksgeländes der Grube Osterholz grundsätzlich auch noch weitere Rodungen zulässig. Konkret sind der Verwaltung hierzu aber keine geplanten Rodungen bekannt. Außerhalb des eingezäunten Werksgeländes können übliche forstwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Florian Kötter